



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
CDU-Städteregionstagsfraktion und
Städteregionstagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

im Hause

StädteRegionstags-Fraktion
DIE LINKE.
- 5. März 2013
EINGANG

**Sachstand der Wiedereingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt der
StädteRegion Aachen**

Ihre Anfrage vom 30.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung Ihrer Anfrage verweise ich auf die beigefügte Stellung-
nahme des Jobcenters StädteRegion Aachen vom 22.02.2013 sowie die
Anlagen zu dieser Stellungnahme.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

(Etschenberg)

Zweitschrift

SPD-Städteregionstagsfraktion
FDP-Städteregionstagsfraktion
UWG-Städteregionstagsfraktion
LINKE-Städteregionstagsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,
vorstehendes Schreiben übersende ich zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


(Etschenberg)

Der Städteregionsrat

A 50 - Amt für
Soziale Angelegenheiten -
- Amtsleitung -

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2453

Telefax
0241 / 5198 - 2635

E-Mail
angelika.hirtz@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Hirtz

Zimmer
410

Aktenzeichen
50.0 - hi.

Datum
27.02.2013

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

DER GESCHÄFTSFÜHRER
Stefan Graaf

Eschweiler, 22.02.2013
Tel. 02403/5556-100
stefan.graaf@jobcenter-ge.de

StädteRegion Aachen
Dezernat III
Herrn Günter Schabram
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Sachstand der Wiedereingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt der StädteRegion
Anfrage der Fraktionen im StädteRegionstag CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 30.01.2013

Sehr geehrter Herr Schabram,

zur Anfrage der CDU-StädteRegionstagsfraktion sowie der StädteRegionstagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 30.01.2013 gibt die „Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit“ Auskunft.

Diese enthält Angaben zur Förderung von Langzeitarbeitslosen, die Differenzierung in die im Antrag gewünschten Altersgruppen ist ebenfalls ausgewiesen.

Zur Frage, wie viele langzeitarbeitslose Personen in der StädteRegion in den Jahren 2011 und 2012 an Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung teilnahmen, enthält die beigefügte Statistik „Zugänge in Maßnahmen“ Daten. Sie weist den Umfang an Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes nach. Auch sind kommunale Eingliederungsleistungen dargestellt. Für das Jahr 2012 umfasst der aktuellste Datenstand die Monate Januar bis Oktober.

Zur Frage, wie groß der Anteil der Teilnehmer ist, die daraus resultierend wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten, kann die Statistik „Eingliederungsquoten“ herangezogen werden. Allerdings ist es nicht möglich, den Anteil integrierter Langzeitarbeitsloser auf Grundlage der o.g. Zugänge zu ermitteln. Hier ist das wesentliche Kriterium der Austritt aus einer Maßnahme. Die Eingliederungsquoten je Instrument zeigen auf, inwieweit Teilnehmer einer Fördermaßnahme zeitpunktbezogen sechs Monate nach Austritt aus dieser Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung inne hatten. Da hierbei eine sechsmonatige Wartezeit zu berücksichtigen ist, liegen aktuelle Daten für einen Austrittszeitraum Januar bis Dezember 2011 vor.

Die Frage nach dem Anteil der Personen, die bereits eine oder mehrere öffentliche geförderte Beschäftigungen absolviert haben und sich weiterhin in Langzeitarbeitslosigkeit befinden, kann nicht beantwortet werden, da die

Förderstatistik eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen enthält, nicht aber von Personen. Folglich wird z.B. eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt. Eine personenbezogene Auswertung ist statistisch generell nicht möglich. Zudem ist es bei vielen Personen so, dass sie im Rahmen einer integrativen Stufenplanung verschiedene Förderungen durchlaufen, um letztlich im Ziel der nachhaltigen Integration anzukommen. Auch sind veränderte Lebenssituationen bzw. Anforderungen des Arbeitsmarktes für verschiedenste Unterstützungshilfen ursächlich.

Zu beachten ist bei beiden Auswertungen, dass aufgrund statistischer Mindestanforderungen zu geringe Datenmengen mit einem * ausgewiesen werden, so dass eine Summenbildung über die dargestellten Instrumente nicht sinnvoll ist.

Bei der Interpretation der Eingliederungsquoten bitte ich zudem zusätzlich folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. der Abgang aus Arbeitslosigkeit können in der Regel nicht ursächlich einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist vielmehr ein Bündel von Faktoren wichtig: die Ausgangsqualifikation des Teilnehmers, die Stabilität seiner Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit, die Motivation des Teilnehmers, aber auch die Kombination von (mitunter mehreren) Fördermaßnahmen und Vermittlungsdienstleistungen. Die Eingliederungsquoten hingegen beziehen die nach 6 Monaten bestehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf eine einzelne Fördermaßnahme. Diese Quoten sollten deshalb nicht monokausal interpretiert werden.
- Die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern nach Austritt aus einer Fördermaßnahme hängen wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen, d. h. dem Angebot an offenen Stellen ab. Je besser die Arbeitsmarktsituation, desto größer sind die Chancen zur Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Eingliederungsquoten weisen daher auch eine Saisonkomponente auf, die mit der Methode des gleitenden Durchschnitts nivelliert wird.

Bei der Bewertung der Eingliederungsquoten für einzelne Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist zu beachten, dass sich diese im Hinblick auf ihre Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung deutlich voneinander unterscheiden.

- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) führen den Teilnehmer an den Arbeitsmarkt heran und eröffnen ihm Perspektiven auf neue Einsatzbereiche. Es ist also damit zu rechnen, dass im Anschluss an diese Maßnahmen zunächst Sucharbeitslosigkeit eintritt. Dies ist z. B. bei Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für die ausschließliche Vermittlung (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III), die unmittelbar auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielen, nicht der Fall.
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen, von denen im Rechtskreis SGB II ein großer Anteil auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) entfällt, sind ein erster Schritt, um die Maßnahmeteilnehmer an den Arbeitsmarkt heranzuführen. AGH werden oft bei Hilfebedürftigen mit multiplen Problemlagen eingesetzt und dienen vorrangig der Herstellung bzw. Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit

